

Kommentar Wirtschaftspolitik

2013/4 | 14. Februar 2013

Handelsabkommen der EU

Der internationale Handel von Waren und Dienstleistungen sowie Investitionen sind für Österreich und die gesamte EU der Motor von Wirtschaftswachstum und somit auch Garant für die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen. Da die multilateralen Verhandlungen im Rahmen der WTO (World Trade Organization) seit Jahren stocken, setzen die großen Handelsländer bzw. Wirtschaftsblöcke verstärkt auf bilaterale und regionale Handelsabkommen. Die WKÖ unterstützt den Abschluss der WTO-Verhandlungsrunde und ergänzend dazu den Abschluss von bilateralen und regionalen Handelsabkommen.

Die Europäische Union gehört zu den Wirtschaftsregionen mit der stärksten Außendimension und somit zu den führenden Exportregionen in der Welt: Der Anteil der Europäischen Union am gesamten Welthandel beträgt 33,3 % (im Vergleich dazu liegt der Anteil der NAFTA-Staaten am weltweiten Handel bei 12,5 %, jener der Wirtschaftsregion ASEAN bei 6,8 %). Die Europäische Kommission erwartet, dass 90 % des globalen Wirtschaftswachstums in den nächsten 10 bis 15 Jahren außerhalb Europas generiert werden wird. Über 30 Millionen Arbeitsplätze in der EU hängen von Exporten ab. Im Durchschnitt schafft jede weitere Export-Milliarde 15.000 zusätzliche Arbeitsplätze in der EU.

Dementsprechend müssen österreichische und europäische Unternehmen auf ausländischen Märkten die besten Rahmenbedingungen für ihre Exporttätigkeit vorfinden. Aufgabe der europäischen Handelspolitik ist es daher, den Zugang für österreichische und europäische Exporte auf Drittmärkten zu gewährleisten, den weltweiten Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen zu fördern und die Versorgung mit Rohstoffen und Vormaterialien zu sichern.

Bilaterale und regionale Handelsabkommen können hier einen zentralen Beitrag leisten. Zwar sind aus Sicht der Europäischen Kommission und der WKÖ die WTO und der Multilateralismus nach wie vor die beste Möglichkeit, den schrittweisen Marktzugang und die geltenden Handelsregeln weltweit zu verbessern. Doch aufgrund der nur schleppenden Fortschritte bei der multilateralen Liberalisierung im Rahmen der WTO begannen immer mehr wirtschaftlich bedeutende Staaten, auf bilaterale und regionale Handelsabkommen als alternativen Liberalisierungspfad zu setzen.

Der Abschluss bilateraler und regionaler Handelsabkommen ist nach den WTO-Regeln erlaubt. Um globale Handelsverzerrungen zu vermeiden, ist die Beachtung der geltenden WTO-Regeln durch die Handelspartner von großer wirtschaftlicher Bedeutung. So stellen Handelsabkommen eine sinnvolle und handelsfördernde Ergänzung des multilateralen Handelssystems der WTO dar.

Im Laufe der vergangenen Jahre bzw. Jahrzehnte ist ein dichtes und stetig wachsendes Geflecht an intra- und interregionalen Handelsabkommen entstanden. Weltweit sind derzeit mehr als 546 bilaterale und regionale Handelsabkommen bei der WTO notifiziert, davon sind 354 in Kraft.

Ganz allgemein können bilaterale oder regionale Handelsabkommen als Handelsverträge definiert werden, mit denen zwei oder mehrere Länder bzw. regionale Handelsblöcke vereinbaren, sich gegenseitig einen präferenziellen Marktzugang zu gewähren und die Rahmenbedingungen für ihre Unternehmen zu verbessern. Wesentlicher Bestandteil solcher Abkommen ist neben der Verringerung oder Abschaffung von Zöllen auch der Abbau von nicht-tarifären Handelshemmnissen. Darunter versteht man ungerechtfertigte Maßnahmen, die keine Zölle sind und die den Bestrebungen eines freien Welthandels entgegen-

Medieninhaber/Herausgeber:
Wirtschaftskammer Österreich
Stabsabteilung Wirtschaftspolitik
Leitung: Dr. Christoph Schneider
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
wko.at/wp
wp@wko.at

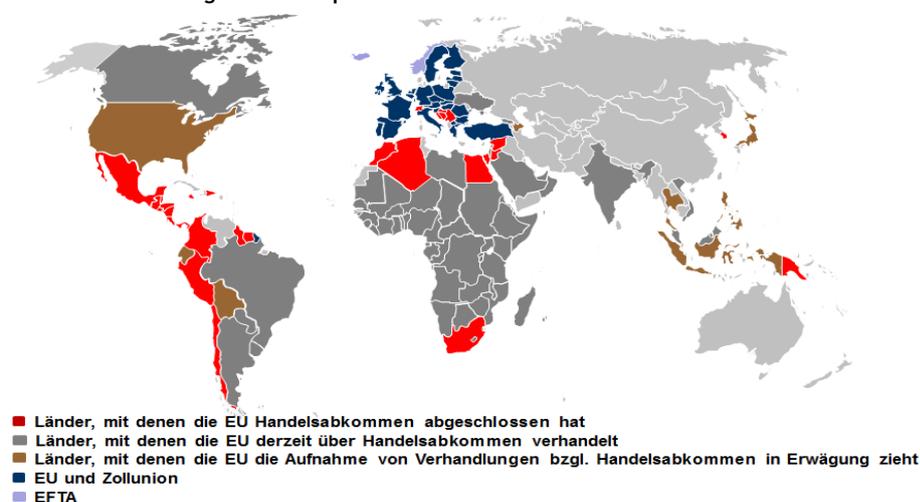
Autorinnen:
Mag. Karin Steigenberger, BA
Stabsabteilung Wirtschaftspolitik
+43 (0)5 90 900-4262
Karin.Steigenberger@wko.at

Mag. Claudia Stowasser
Abteilung für Finanz- und
Handelspolitik
+43 (0)5 90 900-3536
Claudia.Stowasser@wko.at

laufen, wie z.B. unterschiedliche Normen und Standards, Kennzeichnungsvorschriften oder Importquoten. Die Bedeutung von nicht-tarifären Barrieren ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Erklärtes Ziel der EU ist dementsprechend ein höheres Ausmaß an Harmonisierung bzw. eine Reduktion von nicht-tarifären Handelshemmnissen.

Freihandelsabkommen führen in der Regel zu einer „tieferen Integration“ mit den Partnerländern und gehen zumeist deutlich über den in der WTO erreichten Liberalisierungs- und Regulierungsstand hinaus. Viele Kernfragen, wie Investitionen, öffentliche Auftragsvergabe oder Wettbewerbsregelungen, die gegenwärtig nicht innerhalb der WTO behandelt werden, lassen sich zwischen den Handelspartnern von bilateralen oder regionalen Handelsabkommen spezifischer und genauer regeln. Solche Handelsabkommen fördern deshalb eine schnellere und weitergehende Marktöffnung und Integration.

Die Handelsbeziehungen der Europäischen Union



Quelle: Europäische Kommission, Stand: Februar 2013

Die Fülle an bilateralen und regionalen Handelsabkommen kann jedoch zu einem unübersichtlichen Nebeneinander unterschiedlicher Handelsregelungen führen - ein Grund, warum die EU den multilateralen Verhandlungen im Rahmen der WTO lange Zeit den Vorrang gegeben hat. Aufgrund der ausbleibenden Ergebnisse der laufenden WTO-Verhandlungen und der Gefahr, dass Europa im „Wettlauf um Märkte“ zurückfällt, hat die EU ihre Handelspolitik angepasst und verstärkt auf bilaterale bzw. regionale Handelsabkommen gesetzt. Ziel dabei ist es, die Rahmenbedingungen für europäische Unternehmen zu verbessern, Handelshemmnisse zu beseitigen, die Versorgung mit Rohstoffen zu sichern sowie neue Marktmöglichkeiten zu schaffen.

Handelsabkommen haben erhebliche Effekte auf Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Die Europäische Kommission nimmt an, dass durch den Abschluss der laufenden und geplanten bilateralen und regionalen Verhandlungen das BIP der EU um mehr als 2 % bzw. 250 Milliarden Euro steigen und mehr als 2 Millionen Arbeitsplätze entstehen könnten. Eine aktuelle Studie des FIW zeigt, dass bilaterale Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada und den USA sowie zwischen der EU und Armenien, Georgien und Moldawien einen Anstieg des österreichischen BIP von 2 % bewirken können.

Aufgrund der enormen Bedeutung des internationalen Handels für Österreich und Europa insgesamt fordert die WKÖ, dass die EU - welcher die ausschließliche Zuständigkeit für die EU-weite Handelspolitik obliegt - ihre Anstrengungen zum Abschluss von bilateralen und regionalen Handelsabkommen verstärkt: v.a. mit jenen Ländern, die für Österreich und die EU insgesamt ein hohes Potenzial aufweisen.

Wirtschaftskammer Österreich
 Vertretungsbefugtes Organ:
 Präsident Dr. Christoph Leitl
 Tätigkeitsbereich: Information,
 Beratung und Unterstützung der
 Mitglieder als gesetzliche
 Interessenvertretung.
 Blattlinie: Die Kommentare
 Wirtschaftspolitik informieren
 regelmäßig über aktuelle
 wirtschaftspolitische
 Themenstellungen.
 Chefredaktion:
 Dr. Christoph Schneider
 Druck: Eigenvervielfältigung
 Erscheinungsort Wien
 Offenlegung: wko.at/offenlegung